



Fachbereich WD 1

Polnische und deutsche Kulturgutverluste im Zweiten Weltkrieg
Dokumentation und Problematik der Rückführung

Polnische und deutsche Kulturgutverluste im Zweiten Weltkrieg

Dokumentation und Problematik der Rückführung

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 010/26
Abschluss der Arbeit: 26.06.2026
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Politik und Kultur

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Kunst- und Kulturreraub im besetzten Polen	4
3.	Politische Verhandlungen zur Rückführung von Kulturgütern	6
4.	Dokumentation von NS-Raubgut in der Republik Polen	9
5.	Verbleib und Dokumentation der „Berlinka“-Sammlung	10
6.	Dokumentation von Kulturgutverlusten durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste	12

1. Einleitung

Seit Jahrzehnten ist kaum ein politisches Thema zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen so umstritten wie die Frage der Rückführung der im Zweiten Weltkrieg vom Deutschen Reich geraubten polnischen und durch die Grenzverschiebung in Polen verbliebenen deutschen Kulturgüter.¹ Allerdings gibt es mittlerweile auch Stimmen, die den kulturellen Reichtum in den ehemaligen deutschen, nunmehr polnischen Gebieten als gemeinsam verbindendes Erbe würdigen.² Aus deutscher Sicht ist die sogenannte Berlinka-Sammlung, ein Autographen- und Musikalienbestand aus der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek, von besonderer Bedeutung für die Rückgabe.³ Für Polen stehen die nicht erfüllten Reparationsforderungen für die umfangreiche Zerstörung und Plünderung polnischen Kulturguts im Vordergrund, zudem werden noch immer etliche Kulturobjekte vermisst.⁴

Im Folgenden wird auftragsgemäß zunächst im historischen Rückblick die Besatzungspolitik des NS-Regimes und der Raub von Kulturgütern in Polen im Vergleich zu den westlichen Besatzungsgebieten beschrieben. Anschließend wird der Prozess der Verhandlungen zu den Kulturgut-rückgaben, insbesondere der Berlinka-Sammlung, bis heute skizziert, und es werden der aktuelle Stand der Dokumentation von Kulturgutverlusten und -rückführungen in den beiden Ländern sowie allgemein zugängliche Recherchemöglichkeiten zum Thema vorgestellt.

2. Kunst- und Kulturreaub im besetzten Polen

Der Raub von Kulturgütern durch das NS-Regime im besetzten Polen zählt zu den größten systematisch geplanten und durchgeführten Plünderungen in der Geschichte Europas. Nach Schätzungen von polnischer Seite wurden ca. 500.000 Kunstwerke geraubt und zudem Millionen von Büchern und Archivadokumenten beschlagnahmt, entwendet oder zerstört.⁵ Die Raubaktionen verstießen gegen das geltende Völkerrecht, insbesondere die Haager Landgerichtsordnung von 1907 mit dem Artikel 56, der jegliche Wegnahme oder absichtliche Zerstörung von Kulturgütern, ins-

1 Vgl. Markus P. Beham/Hans-Georg Dederer, Die deutsch-polnische Kulturgüterdebatte: für einen pragmatischen Ausweg aus der Sackgasse, in: Die öffentliche Verwaltung. Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft 77 (2024), H. 2, S. 48-54, hier: S. 49, abrufbar unter <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fzeits%2Fdoev%2F2024%2Fcont%2Fdoev.2024.48.1.htm&anchor=Y-300-Z-DOEV-B-2024-S-48-N-1>.

2 Vgl. Marek Zybura, Das deutsche Kulturerbe in Polen in den deutsch-polnischen Beziehungen im Kontext des Nachbarschaftsvertrages von 1991, in: Jan Barcz/Krzysztof Ruchniewicz (Hrsg.), Akt der guten Nachbarschaft. 30 Jahre Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland, Warszawa-Wrocław 2021, S. 199-210, hier: S.210.

3 Vgl. Jakub Gortat, ‚Berlinka‘: Ein besonderer polnischer Erinnerungsort, in: Convivium. Germanistisches Jahrbuch Polen, Bonn 2017, S. 105-128.

4 Vgl. Beham/Dederer, ebda.

5 Vgl. Angaben des polnischen Ministeriums für Kultur und Nationales Erbe (Ministerstwo Kultury i Dziedzictwa Narodowego) auf der Web-Site „www.gov.pl“, abrufbar unter <https://www.gov.pl/web/kultura/restytucja-dobry-kultury>.

besondere „geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft“, untersagt.⁶

Mit der Durchführung des Raubs waren verschiedene „Beuteorganisationen“⁷ vor allem der Wehrmacht, der SS, des Reichspropagandaministeriums, des Auswärtigen Amts und der Vierjahresplan-Behörde befasst. Besonders „effektiv“ agierten hierbei die Einsatzstäbe des „Sonderauftrags Linz“ für das dort vorgesehene „Führermuseum“, die Beauftragten Hermann Görings für dessen Privatsammlung im Landsitz Carinhall, der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, das „Sonderkommando Künsberg“ des Auswärtigen Amts, das Reichssicherheitshauptamt und die Forschungsgemeinschaft „Ahnenerbe“ der SS, die in fast allen besetzten Gebieten Europas unterwegs waren. Unterstützt wurden sie von renommierten Wissenschaftlern, die sich Vorteile für die Karriere, aber auch das Streben nach wissenschaftlichem Neuland erhofften. Neben dem Motiv der Bereicherung verfolgten die Akteure insbesondere in Osteuropa das Ziel, die Bevölkerung ihrer slawischen Identität zu berauben und zum Werkzeug der rücksichtslosen Germanisierungspolitik zu machen. Auch das Studium der gegnerischen Weltanschauung und Versuche, durch prähistorische (Pseudo-)Forschungen und Bodenfunde „urgermanische“ Besitzansprüche auf fremden Boden nachzuweisen, spielten eine Rolle.⁸

Der Kulturgutraub vollzog sich in den westlichen und östlichen Besatzungsgebieten unter unterschiedlichen Voraussetzungen: Während etwa in Frankreich staatliches Eigentum weitgehend unangetastet blieb und vor allem private Besitzer von Kunstsammlungen auf vielfache Weise enteignet oder zum Verkauf gezwungen wurden, umfassten die Aktionen in Polen wie in der Sowjetunion die umfassende Beschlagnahme wie auch die Zerstörung von öffentlichem wie privatem Eigentum – sowohl durch den staatlich organisierten Zugriff wie auch durch die „Eigeninitiative“ von Angehörigen der Wehrmacht, der SS-Einheiten oder der Besatzungsverwaltung. Hintergrund für dieses Vorgehen waren die verschiedenartigen ideologischen Ziele der Besatzungspolitik: In den westlichen Ländern rechnete man nur mit einer zeitweiligen Besetzung und verfolgte zwei nebeneinander existierende Konzepte des Umgangs mit dem dortigen Kulturgut. Zum einen sollte etwa durch die Militärverwaltung im besetzten Frankreich mit Hilfe von beigezogenen Experten ein halbwegs geordnetes Verfahren des „Kunstschutzes“ realisiert werden, dass – zumindest nominell – auf die Rückführung von Kunstgütern bedacht war, auf die man aus historischen oder kulturellen Gründen Anspruch erhob („Wiedergutmachung“ der Plünderungen in Deutschland aus der Zeit Napoleons); zum anderen konzentrierten die parteiideologisch bestimmten Organisationen wie etwa der „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ oder das „Sonderkommando Künsberg“ ihr Interesse auf Objekte, die in einem rassenideologischen Kontext gesehen wurden. In der Praxis blieb die Legitimationsgrundlage für Beschlagnahmen von den Interessen der Besatzer bestimmt, jedoch richtete sich der Fokus im Westen besonders stark auf als kulturell

6 Vgl. Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. Oktober 1907 (Haager Landgerichtsordnung“, abrufbar unter https://www.1000dokumente.de/Dokumente/Volltext:Haager_Landkriegsordnung.

7 Natalia Volkert, Der Kulturgutraub durch deutsche Behörden in den während des Zweiten Weltkriegs besetzten Gebieten, in: Kulturgüter im Zweiten Weltkrieg. Verlagerung - Auffindung – Rückführung. Hrsg. von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg, bearb. von Uwe Hartmann, Magdeburg 2007, S. 21-43, hier: S. 24.

8 Vgl. Volkert, S. 22ff.

wertvoll erachtete Kunstgüter, in den östlichen Besatzungsgebieten dagegen beinhalteten die Raubaktionen Kunstgüter ebenso wie politisch verwertbares Material aus Bibliotheken, Museen, Archiven und Universitäten.⁹ Ein erheblicher Teil der von den Besatzern erbeuteten Kunstschätze stammten aus dem Besitz jüdischer Opfer, der als angeblich „herrenlos“ bezeichnet wurde. So war ein bedeutender Teil der für das Linzer „Führermuseum“ zusammengetragenen Kunstschätze – 2.293 Gemälde, Zeichnungen, Möbel usw. – zuvor privates französisches Eigentum und hiervon 71% aus beschlagnahmten jüdischen Sammlungen.¹⁰

In Polen war von Kriegsbeginn an der Zugriff auf Kulturgüter vom Willen zur kulturellen Auslöschung wie zur Aneignung des als wertvoll angesehenen Kunstbesitzes geprägt. Die Ausplünderung erfolgte hierbei umfassend, da viele Sammlungen und bedeutende Einzelkunstwerke nicht rechtzeitig versteckt bzw. ihr Standort geheim gehalten oder sie außer Landes gebracht werden konnten. Die effizient arbeitenden Beuteorganisationen und „Sonderbeauftragten“ zur Erfassung der Kulturgüter konnten sich in ihrer Arbeit auf weitreichende administrative Verordnungen in den vom Reich annektierten Gebieten wie im Generalgouvernement stützen, die sie sowohl zur Konfiskation des staatlichen beweglichen wie unbeweglichen Eigentums als auch des bei Privatpersonen „sichergestellten“ Eigentums ermächtigten.¹¹ Dazu zählte etwa die von Hans Frank am 16. Dezember 1939 erlassene „Verordnung über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen im Generalgouvernement“ sowie die „Erste Durchführungsvorschrift zur Beschlagnahme von Kunstgegenständen im Generalgouvernement“ vom 15. Januar 1940.¹² Der scheinlegale Rahmen des Vorgehens der Besatzer diente dabei vor allem der internen Steuerung des Verwaltungshandelns und nicht wie im Westen der Legitimierung gegenüber den noch vorhandenen eigenstaatlichen Institutionen. Neben der Ausplünderung bedeutete die bewusst als Akt der Demütigung eingesetzte Zerstörung von Kulturgütern mit dem Höhepunkt der Vernichtung der Warschauer Altstadt im Gefolge des Aufstands 1944 auch die Auflösung institutioneller Überlieferungskontexte von öffentlichen wie privaten Sammlungen, Museen, Bibliotheken und Archiven, die auch nach Kriegsende vielfach nicht mehr rekonstruiert werden konnten.¹³

3. Politische Verhandlungen zur Rückführung von Kulturgütern

Nach dem politischen Umbruch 1989/90 waren die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen bestrebt, ihre Beziehungen insbesondere auch im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit zu erweitern. Als Ausdruck dieses Bemühens wurde 1991 der „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ geschlossen, in dem sich beide Seiten verpflichten

9 Vgl. Anja Heuss, Kunst- und Kulturraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000, S. 345ff., 347ff.; Volkert, S. 28ff.

10 Vgl. Heuss, S. 63f., 118ff.; Volkert, S. 27.

11 Wojciech Kowalski, Die Restitution der kriegsbedingten Kulturverluste Polens, in: Kulturgüter, a.a.O., S. 235-262, hier: S. 236f.

12 Vgl. Kowalski, Kulturgutverluste, S. 253.

13 Vgl. Elisabeth Katzy, 80 Jahre nach dem »Estreicher-Zug«. Von historischen Herausforderungen zu aktuellen Aufgaben, in: Perspectives of the 20th Century, Nr. 11, April 2026, S. 1-9, hier: S. 4, abrufbar unter https://berlin.institutpileckiego.pl/public/upload/articles_files/Perspectives%2020th%20century_11_Katzy_April2026.pdf?v=1777292964.

teten, „sich der auf ihrem Gebiet befindlichen Orte und Kulturgüter, die von geschichtlichen Ereignissen sowie kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen und Traditionen der anderen Seite zeugen, besonders an[zunehmen“, zu diesen „freien und ungehinderten Zugang [zu] gewährleisten“ (Art. 28 Abs. 2 Satz^o1) und „gemeinsame Initiativen in diesem Bereich im Geiste der Verständigung und der Versöhnung [zu] verwirklichen“ (Art. 28 Abs. 2 Satz^o4). Laut Art. 28 Abs.^o3 sind die Vertragsparteien „bestrebt, die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen“. ¹⁴ Auch im späteren „Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit“ von 1997 wurde das Prinzip bekräftigt, Fragen „des kulturellen Erbes, darunter die Probleme im Zusammenhang mit Kulturgütern und Archivalien“ gemäß Artikel 28 des Vertrags von 1991 zu lösen. ¹⁵

Bereits in den ab 1992 zwischen der deutschen und der polnischen Regierung geführten Verhandlungen ¹⁶ wurde deutlich, dass unterschiedliche Rechtsstandpunkte als dauerhaftes und kaum zu überwindendes Hindernis die Suche nach einer einvernehmlichen Beilegung der Streitfragen belasteten: So bezieht sich die deutsche Seite (bis heute) mit ihren Ansprüchen auf die Haager Landkriegsordnung von 1907 (HLKO) und verweist auf den Verzicht Polens auf Kriegsreparationen gegenüber dem „deutschen Volk“ in der Erklärung des polnischen Ministerrats vom 23. August 1953. ¹⁷ Dagegen behauptet die polnische Regierung seit 1946 einen Eigentumsanspruch an den deutschen Kulturgütern mit Bezug auf das Potsdamer Abkommen von 1945 und der darin getroffenen Grenzregelung sowie das Dekret vom 8. März 1946 über „das verlassene und ehemals deutsche Vermögen“ in den neu gewonnenen Gebieten. ¹⁸ Nicht zuletzt sieht man die deutschen Kulturgüter in polnischer Hand als eine Art „Ersatzrestitution“ für die erlittenen

14 Vgl. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 (BGBl 1991 II S. 1315), abrufbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl291s1314.pdf#/text/bgbl291s1314.pdf?ts=1771520153008.

15 Vgl. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über kulturelle Zusammenarbeit vom 14. Juli 1997 (BGBl 1999 II S. 349), abrufbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl299s0348.pdf#/text/bgbl299s0348.pdf?ts=1771520617951.

16 Auf deutscher Seite waren verschiedene Vertreter des Auswärtigen Amts als Verhandlungsführer involviert, ab 1998 zudem der jeweilige Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, auf polnischer Seite agierte als langjähriger Verhandlungsführer der polnische Völkerrechtler und Botschafter Prof. Woiciech Kowalski, vgl. Herbert Güttler, *Beutekunst? Ein kritischer Blick auf die deutsche Kulturgutpolitik*, Bonn 2010, S. 190ff., 197ff.

17 Vgl. Beham/Dederer, S. 50.; Gortat, S. 117f.

18 Vgl. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, *Ausgelagerte Bestände in Polen*, abrufbar unter <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/provenienzforschung-und-eigentumsfragen/kriegsverluste-der-sammlung-ausgelagerte-bestaende-in-polen.html>; zur völkerrechtlichen Bewertung der polnischen Reparationsansprüche siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags - WD 2 - 3000 - 066/19, *Griechische und polnische Reparationsforderungen gegen Deutschland*, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/650668/WD-2-066-19-pdf.pdf>.

Zerstörungen und unwiederbringlichen Kulturverluste des Weltkriegs, solange keine ausreichende Entschädigung geleistet wurde.¹⁹

Auch die fehlende konzeptionelle und personelle Kontinuität bei der deutschen Delegation, ungeklärte Eigentumsfragen bei in deutschem Besitz befindlichen Objekten, Zuständigkeitsfragen zwischen lokalen polnischen Behörden und den zentralen Kulturinstitutionen in Warschau und vor allem die hohen polnischen Erwartungen hinsichtlich der von deutscher Seite zu erbringenden Entschädigungsleistungen blockierten eine Regelung im Sinne einer „Gesamtlösung“.²⁰ Versuche der schrittweisen Annäherung durch die Behandlung von Einzelfällen brachten trotz zahlreicher Gesprächsrunden auf politischer, diplomatischer und fachwissenschaftlicher Ebene keinen Durchbruch.²¹ Gleichwohl kam es in dieser Phase zu ersten, wenn auch eher als politisch-symbolische Geste des „Guten Willens“ zu verstehenden, Rückführungen einzelner Objekte – wie etwa die Übergabe des „Posener Goldschatzes“, einer ca. 1.000 Stück umfassenden Münz- und Schmucksammlung aus dem Archäologischen Museum in Posen, an Polen im Jahr 1992 oder die Rückgabe der „Biblia Latina“, einer Luther-Bibel von 1522, an Deutschland während eines Warschau-Besuchs von Bundeskanzler Schröder im Jahr 2000. In der Folgezeit verliefen die weiteren Verhandlungen jedoch schleppend und kamen vor dem Hintergrund der in Polen heftig geführten Debatte um weitreichende Reparationsforderungen an Deutschland schließlich völlig zum Erliegen.²²

Erst nach den Regierungswechseln in Polen im Jahr 2023 und in Deutschland im Jahr 2025 gab es eine erneute Initiative zur Rückführung von Kulturgütern: Im Rahmen der 17. deutsch-polnischen Regierungskonsultationen wurden am 1. Dezember 2025 73 mittelalterliche Urkunden aus der Zeit des Deutschen Ordens aus dem Bestand des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz an die polnische Republik zurückgegeben.²³ Die vertraulich gehaltenen Verhandlungen wurden zwischenzeitlich fortgesetzt und führten im Mai 2026 aus Anlass des 35. Jubiläums des Deutsch-Polnischen Freundschaftsvertrages von 1991 zu einer weiteren Rückgabe von verschiede-

19 Vgl. Piotr Stec, Das Problem der Beseitigung der Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs im Bereich der Kulturgüter und Archivalien in den deutsch-polnischen Beziehungen im Lichte des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, in: Witold M. Góralski, Historischer Umbruch und Herausforderung für die Zukunft. Der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991: Ein Rückblick nach zwei Jahrzehnten, Warschau 2011, S. 381-408, hier: S. 395.

20 Vgl. Güttler, S. 49f., 190ff., 205f.; Stec, S. 407f.

21 Eine Auflistung der deutsch-polnischen Verhandlungsrunden, Gespräche und Expertensitzungen zwischen 1992 und 2004 findet sich bei Güttler, S. 295f.

22 Vgl. Reinhard Müller, „Die letzten deutschen Kriegsgefangenen“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Juli 2007.

23 Vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, „Rückgabe historischer Kulturgüter“ vom 3. Dezember 2025, abrufbar unter <https://kulturstaatsminister.de/rueckgabe-historischer-kulturgueter#>; Stiftung Preußischer Kulturbesitz, „SPK restituiert Urkunden aus dem Warschauer Hauptarchiv Alter Akten an Polen“ vom 1. Dezember 2025, abrufbar unter <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/meldung/artikel/2025/12/01/spk-restituiert-urkunden-aus-dem-warschauer-hauptarchiv-alter-akten-an-polen.html>.

denen Kulturgütern aus deutschem Besitz an Polen.²⁴ Eine auf Initiative von Bundeskanzler Friedrich Merz eingerichtete deutsch-polnische Arbeitsgruppe bearbeitet seitdem unter Federführung des Auswärtigen Amtes gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie den Botschaften beider Länder weitere Rückgabefälle.²⁵

4. Dokumentation von NS-Raubgut in der Republik Polen

Die Dimension der durch Kriegseinwirkung und die nationalsozialistische Besatzungsherrschaft verursachten polnischen Kulturgutverluste ist methodisch schwierig zu fassen und politisch umstritten.²⁶ Der bis heute andauernde Prozess der dokumentarischen Erfassung der Kulturgutverluste lässt sich in mehrere Phasen unterteilen:²⁷

Noch während der Besatzung erstellten die im polnischen Untergrund arbeitende „Komisja Rewindykacyjna“ (Kommission für Revindikation) und die für die polnische Exilregierung in London tätige „Kommission zur Registrierung und Rückforderung polnischer Kulturgüter beim Informations- und Dokumentationsbüro“ (Komisja Rejestracji i Rewindykacji Polskich Dóbr Kulturalnych w Biurze Informacji i Dokumentacji) unter der Leitung des Kunsthistorikers Karol Estreicher umfangreiche Dokumentationen der Verluste an Kulturgütern.²⁸ Die von der „Estreicher-Kommission“ – noch vor der Zerstörung Warschaus 1944 – zusammengestellte Liste der geraubten oder vernichteten Kulturgüter umfasste u.a. 22 Mio. Bücher, 459.229 Museumsexponate, 293.580 Abbildungen, 9.869 Gemälde und 5.238 Skulpturen.²⁹ Im Rahmen der von den alliierten Besatzungsmächten, insbesondere den US-amerikanischen „Central Collecting Points“, organisierten Zusammenstellung der von den Deutschen geraubten Kulturgüter gelang Karol Estreicher 1946 die Rückführung von ca. 35.000 Kunstobjekten, darunter berühmte Kunstwerke wie der ursprünglich in Krakau befindliche Hochaltar von Veit-Stoß oder Leonardo da Vincis Gemälde

24 Vgl. Bundesministerium für Verkehr (BMV), „Gemeinsame Verantwortung für die Geschichte Europas: Deutschland gibt weitere kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter an Polen zurück“, Pressemitteilung 053/2026 vom 17. Juni 2026, abrufbar unter <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2026/053-gemeinsame-verantwortung-fuer-die-geschichte-europas.html>; Artikel „Deutschland gibt NS-Raubgüter an Polen zurück“, in: Die Zeit (Online) vom 17. Juni 2026, abrufbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2026-06/ns-raubgut-kulturgueter-polen-rueckgabe-johann-wadephul>.

25 Vgl. BMV, a.a.O.

26 Vgl. Michael Maier, „‘Standort: Kriegsverlust’. Polen und Deutschland streiten über Bücher“, in: Berliner Zeitung vom 27.11.2024, abrufbar unter <https://www.berliner-zeitung.de/article/standort-kriegsverlust-polen-und-deutschland-streiten-ueber-buecher-2276150>; Piotr Gliński, Der polnische Staat wird die Rückgabe polnischer Kulturgüter nicht aufgeben, in: Wszystko Co Najważniejsze vom 09.10.2022, abrufbar unter <https://wszystko-najwazniejsze.pl/prof-piotr-glinski-der-polnische-staat-wird-die-rueckgabe-polnischer-kulturguter-nicht-aufgeben/>; Wojciech Kowalski/Monika Kuhnke, Looted and recovered: restitution by the Ministry of Foreign Affairs of Poland's cultural property lost during World War II, Warszawa 2011, S. 9f.

27 Vgl. Kowalski, Kulturgutverluste, S. 244ff.

28 Vgl. Gortat, S. 111f.; Kazy, S. 2.; Cultural losses of Poland. Index of Polish cultural losses during the German occupation, 1939-1944, ed. by Charles Estreicher, London 1944.

29 Vgl. Karol Estreicher, Cultural Losses of Poland during the German Occupation 1939-1944, Kraków 2003, S. 8f., zit. nach: Gortat, S. 112.

„Dame mit Hermelin“.³⁰ Die Inventarisierung und Rückforderung von Kulturgütern wurde in den folgenden Jahren von den polnischen Behörden zwar weiterbetrieben, kam aber aufgrund der fehlenden Durchsetzbarkeit im politischen Klima des Kalten Kriegs bis Ende der 1950er Jahre weitgehend zum Erliegen.³¹

Ab den 1970er Jahren wurden vor dem Hintergrund des Dialogs zwischen der polnischen und den Regierungen der beiden deutschen Staaten erneut Anstrengungen zur systematischen Erfassung der Kriegsverluste anhand der Analyse der bereits früher zusammengetragenen Informationen unternommen.³² Nach der politischen Wende begann man ab 1992 mit dem Aufbau einer Datenbank als nationales Register für Kulturgutverluste im Ministerium für Kultur und nationales Erbe, in der in den folgenden Jahren ca. 60.000 vermisste Objekte von Museen, religiösen Vereinigungen und auch Privatpersonen erfasst wurden.³³

Diese Datenbank ist heute öffentlich im Internet zugänglich und enthält derzeit Einträge zu ca. 63.000 Objekten, die nach 23 Kategorien geordnet sind.³⁴ Weitere Informationen zu vermissten Kulturgütern finden sich in der von 1994 bis 2012 geführten Publikationsreihe „Straty Kultury Polskiej“ (Polish Cultural Losses) mit 19 Bänden.³⁵ Eine Aufstellung der wieder zurückgeführten Kulturgüter ist als Datenbank ebenfalls vorhanden.³⁶

5. Verbleib und Dokumentation der „Berlinka“-Sammlung

Während des Zweiten Weltkriegs verlagerte die Preußische Staatsbibliothek ab 1941 große Teile ihres Bestandes in zahlreiche als bombensicher geltende Orte im Reichsgebiet. Von diesen befanden sich 11 Depots in den späteren polnischen Gebieten. Der größte Sammlungsbestand mit wertvollen Autographen und Musikalien wurde zunächst in Schloss Fürstenstein (heute: Książ), später im schlesischen Kloster Grüssau (heute: Krzeszów) deponiert. Nach Kriegsende wurde der weitgehend unversehrte Bestand von den polnischen Behörden in Gewahrsam genommen und im Mai 1946 nach Krakau in verschiedene Zwischenlager verbracht.³⁷ Schließlich gelangten 490

30 Vgl. Kowalski, Kulturgutverluste, S. 243; Kazy, S. 3ff.; zum Ablauf der Rückgabeaktion im April 1946 vgl. Lynn H. Nicholas, Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kunstschatze im Dritten Reich, München 1995, S. 539ff.

31 Vgl. Kowalski, Kulturgutverluste, S. 242f.

32 Vgl. ebda., S. 246f.

33 Ebda.

34 Vgl. Wydział Restytucji Dóbr Kultury [The Division of Looted Art], abrufbar unter <http://lootedart.gov.pl/en/the-division-for-looted-art>, der Katalog ist abrufbar unter <http://lootedart.gov.pl/en/product-war-losses>.

35 Ebda.

36 Dzieła odzyskane [Artworks recovered], abrufbar unter <http://lootedart.gov.pl/en/artworks-recovered>.

37 Grundlegend hierzu Werner Schwochow, Bücherschicksale. Die Verlagerungsgeschichte der Preußischen Staatsbibliothek. Auslagerung, Zerstörung, Entfremdung, Rückführung, Berlin 2003; Monika Jaglarz, Katarzyna Jaśtał, Bestände der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin in der Jagiellonen-Bibliothek: Geschichte und Struktur, in: Dies. (Hrsg.), Bestände der der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin in der Jagiellonen-Bibliothek: Forschungsstand und Perspektiven, Berlin 2018, S. 15-30.

von ursprünglich 505 in Grüssau vorhandenen Buchkisten in die Krakauer Jagiellonen-Bibliothek (Biblioteka Jagiellońska).³⁸ Man geht davon aus, dass ca. 10.000 Dokumente und damit etwa fünf Prozent des Bestands durch die Kriegsereignisse verloren gegangen sind; etwa 210.000 Dokumente aus der Sammlung liegen heute in Krakau.³⁹

Über viele Jahre war der genaue Verbleib der Berlinka-Sammlung, wie sie zwischenzeitlich in Polen genannt wurde, unbekannt. Erst 1965 kam es zur Übergabe von 127.000 Bänden, davon 92.000 aus der Preußischen Staatsbibliothek, an die Regierung der DDR. Um den Anschein zu erwecken, dass sich die Sammlung an verschiedenen Standorten befände, waren an der Aktion neben der Krakauer Jagiellonen-Bibliothek auch weitere Bibliotheken aus Lodz, Warschau, Breslau und Lublin beteiligt. In den 1970er Jahren fand außer einer symbolischen Überreichung von wenigen ausgewählten Stücken bei einem Staatsbesuch des polnischen Staatschefs Edward Gierek in Ostberlin im Jahr 1977 keine weitere Rückgabe statt. Erst ab 1981 wurde die Berlinka-Sammlung für die wissenschaftliche Öffentlichkeit zugänglich.⁴⁰

Nach dem politischen Umbruch 1989/90 fanden in den folgenden Jahren Gespräche auf diplomatischer und Expertenebene statt. Die Verhandlungen gerieten gleichwohl immer wieder ins Stocken – insbesondere zur Berlinka-Sammlung konnte trotz mehrfacher Anläufe bislang keine Über-einkunft erzielt werden.⁴¹

Im Rahmen von Kooperationen auf wissenschaftlicher Ebene wurden ab den 2000er Jahren mehrere Projekte zur Dokumentation der verschiedenen Teilbestände der Berlinka-Sammlung initiiert – so etwa zu den Autographen⁴², zu den Musikhandschriften⁴³, zu den Polonica⁴⁴ und zu den in

38 Vgl. Jaglarz et al. S. 19f.

39 Vgl. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Pressemitteilung vom 11.°Dezember 2007: „Katalog der in Krakau verwahrten Autographen-Sammlung der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek erschienen: Ergebnis einer deutsch-polnischen Zusammenarbeit“, abrufbar unter <https://blog.sbb.berlin/katalog-krakau-autographa/>.

40 Vgl. Gortat, S. 114f.

41 Vgl. ebda., S. 155ff.; Claudia Becker, „Wem gehört die Berlinka? Beutekunst: Schätze der Staatsbibliothek könnten gegen Polonica-Sammlung getauscht werden“, in: Berliner Morgenpost vom 20.°Juni 2002; Konrad Schuller, „Goethe in Krakau. Polens Position: Kunst, aber keine Beute“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.°Juli 2007; Ira Mazzoni, „Immer nur Opfer. Forscher-Kritik: Polen ignoriert 'Raubkunst'-Frage“, in: Süddeutsche Zeitung vom 5.°Dezember 2014.

42 Helga Döhn, Die Sammlung Autographa der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin, Autographen-sammlung auf CD-ROM, Wiesbaden 2005-2007.

43 Roland Dieter Schmidt-Hensel, Musikhandschriften aus der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz und aus der Jagiellonischen Bibliothek Krakau, Berlin/Boston 2008.

44 Jacek Partyka, Polonika z „Berlinki“ w Bibliotece Jagiellońskiej. Rękopisy, rękopisy muzyczne, starodruki, starodruki muzyczne, wydawnictwa rzadkie i druki nowe [polonica aus der „Berlinka“ in der Jagiellonen-Bibliothek. Handschriften, Musikhandschriften, Altdrucke, Musik-Altdrucke, rare Ausgaben und Neudrucke], Kraków 2016.

der Universität Lodz aufbewahrten Germanica⁴⁵. Aktuell wird zusammen mit der Biblioteka Jagiellońska die virtuelle Rekonstruktion der ehemaligen Ostasiensammlung der Preußischen Staatsbibliothek angestrebt.⁴⁶ Vor dem Hintergrund der gemeinsamen deutsch-polnischen Bemühungen um den Erhalt und die Erschließung der Berlinka-Sammlung gewinnt diese zunehmend Bedeutung als „transnationaler Erinnerungsort“⁴⁷ und europäisches Kulturerbe: Im Dezember 2025 wurde in der Jagiellonen-Universität Krakau das „Jagiellonian Centre for Research on the Berlin Collections“ eingerichtet, das die Aufgabe hat, die Forschungen zur Berlinka-Sammlung zu koordinieren und die Digitalisierung der Manuskripte fortzuführen.⁴⁸

6. Dokumentation von Kulturgutverlusten durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste

Eine umfassende Auflistung der kriegsbedingt verlagerten deutschen Kulturrüter in Polen ist bislang nicht bekannt.⁴⁹ Über Verlustkataloge, wie sie etwa von den Staatlichen Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder anderen Institutionen herausgegeben wurden, ist allerdings die Recherche zu einzelnen Kunstobjekten oder anderen Kulturgütern möglich.⁵⁰ Eine Zusammenstellung von Verlustkatalogen deutscher Einrichtungen sowie von Publikationen aus Polen und Russland findet sich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) in der vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste veröffentlichten Web-Site der Datenbank „Proveana“.⁵¹

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) ging 2015 aus der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Koordinierungsstelle Magdeburg), vormalig „Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern“ mit Sitz in Bremen, und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz hervor.⁵² Das DZK wird als Stiftung bürgerlichen Rechts von Bund, Ländern

45 Cora Dietl/Małgorzata Kubisiak (Hrsg.), Germanica des 16. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek Łódź. Katalog der Bestände, erstellt von Jakub Gortat, Heinrich Hofmann und Tomasz Ososiński unter Mitarbeit von Sylwia Kostyra, Agata Miśdał-Karmelita und Anna Ramb, 2 Bde., Łódź 2020.

46 Vgl. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Meldung „Berlin-Krakau Projekt: Digitalisierung ostasiatischer Berlinka“, abrufbar unter <https://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/abteilungen/ostasien/projekte/berlin-kra-kau-projekt>.

47 Gortat, S. 124.

48 Vgl. Jagiellonian University in Kraków, „Jagiellonian Centre for Research on the Berlin Collections“, abrufbar unter https://dihelib.id.uj.edu.pl/en_GB/aktualnosci/wydarzenia/-/journal_content/56_IN-STANCE_TYO46CFbddrb/151992288/160137968.

49 Schriftliche Auskunft des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste vom 13.°Mai 2026. Die folgenden Angaben zur Dokumentationstätigkeit des Zentrums und zu den dort etablierten Datenbanken „lost art“ und „proveana“ beziehen sich auf das genannte Schreiben.

50 Vgl. Staatliche Museen zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz (Hg.): Dokumentation der Verluste, 8 Bde., Berlin 1995-2010.

51 Vgl. Web-Site „Proveana“ des DZK, abrufbar unter <https://www.proveana.de/de/node/218569>.

52 Vgl. Web-Site „Geschichte der Stiftung“ des DZK, abrufbar unter <https://kulturgutverluste.de/stiftung/geschichte-der-stiftung>, und Web-Site „Proveana“ des DZK, abrufbar unter <https://www.proveana.de/de/corporate-body/arbeitsstelle-fuer-provenienzforschung>.

und kommunalen Spitzenverbänden getragen und versteht sich als zentraler Ansprechpartner zu Fragen unrechtmäßig entzogenen Kulturguts. Zu den Hauptaufgaben des DZK zählen die Förderung und Vernetzung von Projekten der Provenienzforschung und die Dokumentation von Kulturgutverlusten in den Bereichen verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts insbesondere aus jüdischem Besitz („NS-Raubgut“) und kriegsbedingt verlagerten Kulturguts („Kriegsverluste“) sowie der Aufarbeitung staatlich betriebener Kulturgutentziehungen auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR zwischen 1945 und 1990. Zudem befasst sich das Zentrum mit Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, das im Zuge der kolonialen Expansion nach Europa verbracht wurde.⁵³

Zur Veröffentlichung der Ergebnisse geförderter Forschungsprojekte wird vom DZK die Forschungsdatenbank „Proveana“ betrieben. Die Datenbank erlaubt die Suche nach Personen, Körperschaften, Ereignissen, Sammlungen, Provenienzmerkmalen, Objekten und weiterführenden Quellen. Proveana durchsucht auch die Inhalte der Lost Art-Datenbank und stellt Verknüpfungen zu weiteren Datenbanken her.⁵⁴

Die ebenfalls vom DZK betriebene „Lost Art-Datenbank“ dient der Dokumentation von Such- und Fundmeldungen zu Kulturgutverlusten.⁵⁵ Wie die Stiftung schreibt, können Privatpersonen und Institutionen des In- und Auslands Kulturgüter als Suchmeldung veröffentlichen, die ihnen NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden bzw. während des Zweiten Weltkrieges abhandengekommen sind. Mit Hilfe der Datenbank sollen frühere Eigentümer bzw. deren Erben mit heutigen Besitzern zusammengeführt und beim Finden einer gerechten und fairen Lösung unterstützt werden. Im Hinblick auf etwaige Restitutionen bei kriegsbedingt verlagertem Kulturgut soll durch die Veröffentlichung die Suche nach einer völkerrechtskonformen Lösung erleichtert werden.⁵⁶

In der Lost-Art-Datenbank sind bislang 189.194 detailliert beschriebene und mehrere Millionen summarisch erfasste Objekte (als Such- und Fundmeldungen) dokumentiert. Veröffentlicht sind zu kriegsbedingt verbrachtem Kulturgut aktuell 84.601 Einzeleinträge von öffentlichen und privaten Einrichtungen des In- und Auslands sowie Privatpersonen. Zudem sind 931 summarisch erfasste Sammeleinträge zu Kriegsverlusten von Institutionen und Privatpersonen in der Datenbank erfasst. Die Datenbank erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Erfassung auf den durch freiwillige Meldungen übermittelten Informationen beruht. Entsprechend verändert sich die Anzahl der publizierten Datensätze, da sowohl Such- als auch Fundmeldungen hinzukommen als auch gelöscht werden.⁵⁷

* * *

53 Vgl. Web-Site „Aufgaben“ des DZK, abrufbar unter <https://kulturgutverluste.de/stiftung/aufgaben>.

54 Vgl. Web-Site „Proveana“ des DZK, abrufbar unter <https://www.proveana.de/de/start>.

55 Vgl. Web-Site „Lost Art-Datenbank“ des DZK, abrufbar unter <https://www.lostart.de/de/start>.

56 Vgl. Web-Site „Lost Art-Datenbank“ des DZK, abrufbar unter <https://kulturgutverluste.de/datenbanken/lost-art>.

57 Schriftliche Auskunft des DZK vom 13.°Mai 2026.